

Frank Kuschel,  
MdL, kommunalpolitischer Sprecher und Mitglied des Haushalts- und Finanzausschusses

## **Stadtentwicklungskonferenz am 14. März 2009, Weimar**

### **„Kommunal Finanzen – Haushaltslage und Stadtumbau“**

1. Die Thüringer Kommunen können auf Grund der gegenwärtigen ungenügenden Finanzausstattung den komplizierten Strukturwandel nicht allein aus eigener Kraft vollziehen. Obwohl sich die Finanzsituation der Thüringer Kommunen im Zeitraum 2006 bis 2008 verbessert hat, haben die Kommunen insbesondere bei der Finanzierung von Investitionen weiterhin erhebliche Probleme. Bei einem jährlichen Investitionsbedarf von rund 1,5 Mrd. EUR, investieren die Thüringer Kommunen jährlich nur rund 800 Millionen EUR. In der Folge entsteht ein neuer Investitionsstau und noch vorhandene Infrastrukturdefizite bleiben bestehen. Die in den letzten Jahren verstärkt realisierten Privatisierungen haben die kommunalen Haushalte nicht entlastet. Auf Grund der Finanz- und Wirtschaftskrise müssen die Thüringer Kommunen ab 2009 mit erheblichen Mindereinnahmen rechnen, die durch die zusätzlichen Konjunkturmittel in 2009 und 2010 nur teilweise kompensiert werden. Der kommunale Finanzausgleich des Landes entspricht nicht dem tatsächlichen Finanzbedarf. Der Thüringer Gemeinde- und Städtebund fordert zusätzlich mindestens 200 Millionen EUR pro Jahr. Deshalb wurde erneut Verfassungsklage gegen den kommunalen Finanzausgleich erhoben. Bei der Neuausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs ab 2010 befürchten die Thüringer Kommunen weitere Kürzungen. Die Thüringer Kommunen sehen keine Spielräume mehr für eine starke finanzielle Belastungen der EinwohnerInnen und der Wirtschaft. Auf Grund der Finanzsituation sind die Thüringer Kommunen kaum noch in der Lage, die Investitionstätigkeit ihrer kommunalen Unternehmen, einschließlich der Wohnungsunternehmen, durch Bürgschaften oder andere Maßnahmen zu unterstützen. Im Gegenteil, einige Thüringer Kommunen fordern von ihren kommunalen Unternehmen höhere Beiträge für den kommunalen Haushalt.
2. Die kommunale Finanzschwäche kann durch die kommunale und genossenschaftliche Wohnungswirtschaft nicht kompensiert werden. Die Wohnungswirtschaft ist nicht in der Lage, höhere Beiträge für die kommunalen Haushalte zu leisten.
3. Damit der Strukturwandel und der Stadtumbau gelingen, müssen die hierfür erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung stehen. Die Finanzschwäche der Kommunen muss dabei durch Zuschüsse des Bundes und des Landes ausgeglichen werden. Die Gewährung von Bundes- und Landeszuschüssen für den Stadtumbau und den Strukturwandel sind auch deshalb gerechtfertigt, weil es sich dabei um gesamtgesellschaftliche Aufgaben handelt.
4. Mittelfristig ist durch eine Reform der Finanzverfassung zu sichern, dass die Kommunen über ausreichend eigene Einnahmen für ihre Aufgabenerfüllung verfügen, wozu auch die Eigenmittel für den Stadtumbau und den Strukturwandel zählen.
5. Die kommunalen Eigenmittel für den Strukturwandel und den Stadtumbau müssen bei der Bedarfsermittlung des kommunalen Finanzausgleichs Berücksichtigung finden.
6. Der Mitteleinsatz für den Strukturwandel und den Stadtumbau muss so erfolgen, dass eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Interesse der Menschen gesichert und die Nachhaltigkeit der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen gegeben ist. Stadtumbau darf sich nicht auf die Reduzierung des Wohnungsbestandes beschränken. Vielmehr gilt es, den Stadtumbau zu nutzen, um die Funktionalität Kommunen auf die neuen Bedürfnisse der Menschen auszurichten. Die technische und kommunale Infrastruktur ist dabei den neuen Entwicklungen und Herausforderungen anzupassen.

7. Die kommunalen Finanzmittel müssen so dotiert sein, dass das kommunale Eigentum sachgerecht erhalten und entwickelt werden kann.
8. Die Finanz- und Förderpolitik muss dabei transparent gestaltet werden. Eine pauschalierte Förderung ist zu favorisieren, so dass die konkreten Finanzentscheidungen durch die kommunalen Akteure vor Ort getroffen werden können. Bei zweck- und projektgebundener Förderung muss die Kombinierbarkeit und die fachübergreifende Verzahnung ermöglicht werden. Die demokratische Kontrolle und Steuerung ist dabei zu sichern. In dem Projekt „Bürgerhaushalt“ gibt es hierfür gute Anknüpfungspunkte.
9. Ein kommunales Investitionsprogramm, anteilig finanziert durch Bund und/oder Land, stärkt die Investitionskraft der Gemeinden und Städte und befördert somit auch Konzepte des Strukturwandels und des Stadumbaus. Es muss gesichert werden, dass derartige Investitionsprogramme auch für die Bereiche „Wohnungs- und Städtebau“ zur Wirkung kommen.
10. Die Privatisierung kommunaler Wohnungsbestände ist keinesfalls für den Stadumbau förderlich. Bei privatisierten Wohnungsbeständen dominieren betriebswirtschaftliche Interessen, während die Funktionen der Daseinsvorsorge, insbesondere die angemessene Versorgung von Wohnraum für sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen, nachrangig sind.
11. Das Dreisäulensystem der Wohnungswirtschaft, bestehend aus kommunalen, genossenschaftlichen und privaten Wohnungsbestand muss weitgehend Bestand haben. Die Dominanz einer Eigentumsform kann zu Verwerfungen des Wohnungsmarktes führen.
12. Die Kommunen müssen auch künftig in der Lage sein, die Wirtschaftstätigkeit ihrer kommunalen Wohnungsgesellschaften abzusichern.
13. Durch eine sozial ausgewogene Abgabepolitik müssen die Kommunen einen Beitrag zur Begrenzung der Betriebskosten leisten. Die Erhebung von Abwasser- und Straßenausbaubeiträgen belastet auch die Wohnungswirtschaft und beschränkt deren Investitionstätigkeit. In diesem Zusammenhang ist darüber zu diskutieren, ob die Erhebung derartiger Beiträge noch zeitgemäß ist.
14. Die Bildung von genossenschaftlichem Wohneigentum ist durch die Kommunen und das Land zu unterstützen und befördern.
15. Notwendig ist eine Diskussion über neue Finanzierungsmodelle im Bereich der Wohnungswirtschaft. Anleihe- und Schuldverschreibungsmodelle könnten geeignet sein, das Eigenkapital der kommunalen Wohnungsunternehmen zu stärken und dabei auch eine starke Bindung der Mieter an ihr Wohnungsunternehmen zu erreichen.
16. DIE LINKE bleibt bei ihrer Forderung, die Wohnungswirtschaft von den so genannten Altschulden dauerhaft zu entlasten. In einem ersten Schritt muss eine dauerhafte Entlastung von den Altschulden der dauerhaft leer stehenden Wohnungen erreicht werden.
17. Um die Wohnungswirtschaft zu unterstützen, sollte ein Landeswohnungsbauvermögen als Fiskalvermögen gebildet werden. Dabei übernimmt das Land einen Teil der Schulden der Wohnungswirtschaft und leistet somit einen Beitrag zur finanziellen Konsolidierung der Wohnungsunternehmen. Die materielle Übertragung von Wohnungsbeständen auf das Land sollte nicht erwogen werden.